

19.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Sozialministeriums für Pflegeeinrichtungen und der Landesregierung gelten folgende Besuchsregelungen in den Pflegeeinrichtungen:

<b>Besuchszeiten</b>	Detaillierte Informationen zu den Pflegeeinrichtungen finden Sie auf deren Internetseite (Senioren/Pflegeheime)
<b>Testzeiten</b>	Detaillierte Informationen zu den Pflegeeinrichtungen finden Sie auf deren Internetseite (Senioren/Pflegeheime)
<b>Nachweis Impfung negativer Antigentest negativen PCR-Test Genesung - frühestens 28 Tage und nicht länger als 3 Monate</b>	Nachweis erforderlich geimpft/genesen - Antigentest: tagesaktuell Nicht geimpft/genesen- Antigentest: 6 Stunden gültig  geimpft/genesen – PCR-Test: 48 Stunden gültig Nicht geimpft/genesen- PCR-Test: 24 Stunden gültig
<b>Maske</b>	FFP2-Maske Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung, auch im Zimmer Ihres Angehörigen
<b>Besuchsanzahl</b>	Keine Beschränkungen
<b>Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung</b>	Vor Betreten und beim Verlassen der Einrichtung
<b>Mindestabstand einhalten</b>	Ja

**PCR-Tests werden nicht von den Pflegeheimen angeboten.**

Besuche sind prinzipiell untersagt, wenn Sie

- Symptome wie trockener Husten, Fieber (ab 37,8 °C), Geschmacks- oder Geruchsstörungen haben,
  - in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer auf Corona positiv getesteten Person hatten,
  - sich nicht an die Hygiene- und Schutzmaßnahmen halten,
  - aus medizinischen Gründen keine FFP2-Maske tragen können und ein Negativergebnis eines Antigentests vorlegen können.
- In der Sterbephase Ihres Angehörigen kann die Einrichtung gesonderte Maßnahmen veranlassen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.